

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 7

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 7.

Basel, 16. Februar.

1889.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Besso Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Aus dem Instruktionskorps. (Fortsetzung und Schluss.) — **Eine Entgegnung auf den Bericht über den Truppenzusammenzug 1888.** — Eidgenossenschaft: Bericht über die Resultate der Schiessübungen im Jahre 1887. (Schluss.) Entlassungen. Stellenausschreibung. Ueber den Rücktritt des Herrn Oberstleutnants Hungerbühler. † Oberst Samuel Bachofen. † Artilleriemajor Karl Balthasar. Erhaltung von Kunstdenkmalen. — Ausland: Deutschland: † General der Infanterie Graf Neidhard von Gneisenau. Russland: Die sibirischen Bahnen. Egypten: Die egyptische Armee. — Bibliographie.

Aus dem Instruktionskorps.

Von Major von Tschärner.

(Fortsetzung und Schluss.)

Unter der alten Organisation konnte die theoretische und praktische Ausbildung unseres Offizierskorps gemäss der darauf verwendeten Zeit und den zur Verfügung stehenden Mitteln nur eine dürftige sein. In dieser Beziehung sind unbedingt Fortschritte zu konstatiren. Die längere Dauer der vorbereitenden Schulen, die Zentral- und Spezialschulen haben die theoretischen Kenntnisse unserer Offiziere gehoben, wenn auch manches nicht zu vollem Verständniss gelangt, währenddem die wechselnden Manöver in kleinerem und grösserem Verbande geeignet sind, den praktischen Blick zu erweitern und Sicherheit in der Truppenführung zu fördern. Wie soll es da dem Instruktor nach alter Schablone, welcher selten über den Exerzierplatz hinausgekommen und für dessen theoretische Weiterbildung nichts oder zu wenig geschehen ist, noch möglich sein, seine Stellung zu behaupten und Nützliches zu leisten, es sei denn, dass seine Thätigkeit auf die Instruktion der Mannschaft, höchstens der Unteroffiziere, beschränkt werde.

Vor Zeiten rekrutirte sich das Instruktionspersonal zu einem guten Theil aus Offizieren und Unteroffizieren, welche in ausländischem Militärdienste das Soldatenhandwerk gelernt hatten und von denen manch' einer auch Kriegserfahrung mit nach Hause brachte. Unbedingt haben viele dieser erfahrenen Soldaten unserem Wehrwesen gute Dienste geleistet, nämlich diejenigen, welche ihre Kenntnisse und Erfahrungen unsrer besondern Verhältnissen gemäss zu verwerten verstanden. Wieder andere sind aber

unzweifelhaft Schuld daran, dass der Instruktor bei den Milizen in einen Ruf kam, der bewies, dass derselbe entweder seine Aufgabe nicht zu erfassen vermochte, oder dieser eben überhaupt nicht gewachsen war.

Diese Kategorie von Berufssoldaten wird verschwinden, es kommen ja schon längst keine neuen mehr hinzu, so musste denn die neue Organisation darauf bedacht sein, ein der Zahl nach ausreichendes, sowie der Qualität nach den heutigen Anforderungen entsprechendes Berufskadre zu schaffen.

Allerdings bestand für den Anfang eine Schwierigkeit darin, dass eine Menge Elemente in das neu organisirte Instruktionskorps hinübergenommen werden mussten oder hinübergenommen wurden, für welche sich keine passende anderweitige Verwendung fand. Doch liessen sich Bestimmungen aufstellen und Grundsätze befolgen, welche eine allmäliche, zielbewusste Umwandlung des Instruktionspersonals bewirken sollten.

Vor Allem ist bei der Rekrutirung dieses Korps alle Umsicht und scharfer Blick nothwendig, da ein freiwilliger Rücktritt vom Instruktionsdienste gerade der am wenigsten brauchbaren Elemente zu den Ausnahmen gehört, der Abschied ohne Pensionirung nur unter zwingenden Umständen erfolgen kann und ein Uebertritt in andere Beamtenstellen doch selten vorkommt. So muss angenommen werden, dass ein Instruktor in der Regel lange Zeit in Thätigkeit verbleibt. Nicht nur sollen die höheren Instruktionsoffiziere aus den niederen hervorgehen, sondern auch verschiedene andere militärische Stellen würden zweckmässig mit Offizieren besetzt, welche durch intensivere Dienstleistung eingehendere Kenntniss